

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2027/2028

Nach § 54a des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sind Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können, verpflichtet, im Jahr vor der Einschulung an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen.

Die Sprachförderung wird ein Jahr vor der Einschulung durchgeführt und beginnt unter Berücksichtigung der Sommerferien mit dem Schuljahr 2026/2027 am 1. August 2026. Da die Sprachstandsfeststellungsverfahren eine zeitgerechte Durchführung erfordern, findet die Schulanmeldung für die zum Schuljahr **2027/2028** schulpflichtig werdenden Kinder in den Grundschulen der Stadt Göttingen am

Mittwoch, 6. Mai 2026 und Freitag, 8. Mai 2026

statt. **Abweichend von den genannten Terminen** erfolgt die Anmeldung der Schulneulinge an der

Wilhelm-Henneberg-Schule am 6. und 7. Mai 2026,
Leinebergschule am 4. und 6. Mai 2026,
Janusz-Korczak-Schule am 5. und 7. Mai 2026,
Regenbogenschule am 4., 6. und 8. Mai 2026,
Mittelbergschule am 5. und 7. Mai 2026,
Adolf-Reichwein-Schule am 27. und 29. April 2026,
Grundschule Südstadt am 5. und 6. Mai 2026,
Hagenbergschule am 29. und 30. April 2026,
Erich Kästner-Schule am 5. und 6. Mai 2026,
Egelsbergschule am 4. und 6. Mai 2026,
Brüder-Grimm-Schule am 6. und 11. Mai 2026.

Die Erziehungsberechtigten werden in einem gesonderten Schreiben von den zuständigen Grundschulen benachrichtigt. Sollte Ihnen keine Nachricht zugehen, obwohl ihr Kind schulpflichtig wird, setzen Sie sich bitte mit der für Ihre Wohnung zuständigen Schule in Verbindung.

Nach §§ 63 und 64 in Verbindung mit § 184 NSchG werden Kinder, **die in der Zeit vom 1. Oktober 2026 bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollendet haben, mit Beginn des Schuljahres 2027/2028** schulpflichtig. Dazu zählen auch Kinder, die am 1. Oktober 2027 ihren 6. Geburtstag begehen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Dabei gilt der **31. Dezember 2026** als Empfehlung für die Vollendung des sechsten Lebensjahres bei den **Kann-Kindern**.

Die Einschulung der Kinder, **die im Zeitraum vom 1. Juli 2027 bis zum 1. Oktober 2027 das sechste Lebensjahr vollenden**, kann auf Wunsch der Erziehungsberechtigten um ein Jahr verschoben werden. Dazu ist die Mitteilung der Erziehungsberechtigten **bis zum 30. April 2027** erforderlich.

Kinder, die für das Schuljahr **2026/2027** vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, müssen jetzt erneut angemeldet werden.

Es wird gebeten, die Geburtsurkunde (Familienstammbuch) der Schulneulinge bei der Anmeldung vorzulegen und die Kinder vorzustellen.

Die Einschulung findet nach den **Sommerferien 2027** statt. Der genaue Termin wird von den Schulen bekannt gegeben.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die an einer Sprachfördermaßnahme teilnehmen sollen, werden von den Schulen ebenfalls gesondert benachrichtigt.

Stadt Göttingen
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Schule